Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Steinwiesen

Nummer **4 5 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 1 5 7 0 3
2. Waldfläche in Hektar 1 2 3 8 0
3. Bewaldungsprozent 8 0
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Inmitten der Hegegemeinschaft liegt das ausgedehnte Wasserschutzgebiet der Trinkwassertalsperre. Zahlreiche Waldflächen an den Steilhängen sind als Bodenschutzwald ausgewiesen. Der Bereich um die Ködeltalsperre wird im besonderen Maße von Erholungsuchenden genutzt.

Die Klimaveränderung erhöht die Anfälligkeit der Fichtenwälder durch Trockenheit und Borkenkäferbefall. Die Waldbesitzer brauchen die Unterstützung der Jagd bei ihrem Bestreben den Fichtenwald in einen stabilen Mischwald umzubauen. Vor allem Mastjahre der Baumarten Buche, Tanne und Edellaubholz müssen sich deutlich in der natürlichen Verjüngung niederschlagen können.

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben: Fichte 79% (2015: 91%), Tanne 7% (2015: 6%), Buche 7% (2015: 3%), Edellaubholz 2% und sonst. Laubholz 3,5%.

Die Anteile des Laubholzes sind ggü. 2015 leicht gestiegen. Der Anteil der Tanne konnte sich immerhin auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Bei der Tanne ist bei einem Drittel der Pflanzen das obere Drittel verbissen. Beim Laubholz ist das bei den einzelnen Arten bei zwischen 13 und 18% der Pflanzen der Fall.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die aufgenommenen Verjüngungen in der Höhenstufe 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe bestehen zu 73% (2015: 88%) aus Nadelholz und zu 27% (2015: 12%) aus Laubholz.
Im Einzelnen: Fichte 70% (2015: 84%), Tanne 3% (2015: 1%), Buche 15% (2015: 8%), Eiche 1% und sonst. Laubholz 10% (2015: 4%).

Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt, wie im Jahr 2015, bei 6%. Bei der Tanne sind 64% der Leittriebe verbissen und 87%, also fast alle, sind im oberen Drittel verbissen.
Der Leittriebverbiss an der Buche ist mit knapp 9% (2015: 9,5%) mäßig. Die übrigen Laubbaumarten weisen Leittriebverbisse zwischen 26 und 42% auf. Entsprechend hoch ist hier auch der Verbiss im oberen Drittel.

Dieser enorme Verbissdruck bedeutet für die Mischbaumarten zur Fichte eine deutliche Verminderung des Höhenwachstums und Vitalität. In vielen Fällen werden sie von Fichten überwachsen werden.

Die Fegeschäden sind zu vernachlässigen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Wegen der geringen Pflanzenzahl können zum Umfang der Fegeschäden keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Hegegemeinschaft Steinwiesen ist weiterhin ein maßgeblicher Schwerpunkt des klimabedingten Waldumbaus in Bayern. Die großen zusammenhängenden, reinen Fichtenaltbestände in den Steilhanglagen und auf den Rücken des Frankenwaldes werden weiterhin durch die Klimaveränderung und Extremereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen werden.
Es müssen unbedingt stabilere Mischbestände mit einem hohen Anteil an Buche und Tanne angestrebt werden.

Der Waldumbau und Schutz der Pflanzen verursacht den Waldbesitzern hohe Kosten. Im Privat- und Kommunalwald sind Laubhölzer und Tanne ohne Schutz nicht in einem erforderlichen Rahmen zu sichern. Die Jäger der Hegegemeinschaft sind aufgefordert, die Waldbesitzer in ihrem Bestreben einen zukunftsfähigen wirtschaftlichen Mischwald aufzubauen zu unterstützen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbisssituation.

Die Bayerischen Staatsforsten haben durch die betriebliche Planung anspruchsvolle Ziele mit Tanne, Buche, Edellaubholz und Douglasie vorgegeben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Der Verbiss ist nach Ansicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht tragbar. Der Abschussplan ist deshalb zu erhöhen.
Dabei ist die unterschiedliche Verbissbelastung in den einzelnen Revieren zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar		senken.....	
zu hoch	X	beibehalten.....	
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	X
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 30.09.2018	

Dirk Lüder
Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft